



Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain

Förderschule Großenhain – Remonteplatz 9 – 01558 Großenhain

Tel. : 03522 502506

Fax : 03522 502609

E-Mail: foerderschule@grossenhain.de

Home : <https://cms.sachsen.schule/fs551/start/>

06.09.2021

Informationsblatt für Betriebe zum Betriebspraktikum im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben kommen Schüler zu Ihnen, die noch nicht auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sondern einen Betrieb suchen, in dem sie ein Betriebspraktikum absolvieren können.

Dieses Betriebspraktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen, und ihnen dadurch die Berufswahl erleichtern. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, auf die die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse **keine** Anwendung finden. Daher entstehen keine Vergütungsansprüche.

Das Betriebspraktikum wird als zweiwöchiges Blockpraktikum an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen. Die Schüler dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen sie, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches Haftpflichtdeckungsschutz gewährt.

Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Schüler vor Aufnahme der Tätigkeit durch den Praktikumsbeauftragten des Betriebs, dem sie Aufsicht über den Schüler obliegt, zu den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der Betriebsordnung belehrt werden.

Der Schüler hat täglich einen Arbeitsbericht anzufertigen bzw. schriftliche Praktikumsaufträge zu erfüllen. Wir bitten Sie, ihn dabei zu unterstützen. Wir empfehlen für die Auswertung des Praktikums, beiliegende „Praktikumseinschätzung“ zu verwenden.

Die Durchführung der Betriebspraktika an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen ist in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (vom 09. März 2009) geregelt.

Für die Bereitschaft, das Betriebspraktikum zu unterstützen, bedanken wir uns herzlich.

Freundliche Grüße

T. Jacobi
Schulleiter

Y. Beyer
Praktikumsleiterin